

PROTOKOLL

über die 14. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 12. Februar 2020

Zeit: 17.30 Uhr bis 19.45 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martin Lampert, Annalis Marte, Christoph Marxer, Andrea Matt, Mirjam Posch, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Marcel Öhri

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Hanno Pinter, Jugendkoordinator

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 13/20
 2. Jahresbericht der Jugendkoordinationsstelle 2019
 3. Erneuerung Schul- und Gemeindebibliothek Mauren: Arbeitsvergabe
 4. Erneuerung Durchsage- und Evakuierungsanlage Primarschule, Kindergarten und Gemeindesaal Mauren
 5. Anschaffung zusätzlicher Pritschenwagen Werkhof Mauren
 6. Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe Strassensanierung Britschenstrasse Mauren Etappe 2020
 7. Parkplatzerweiterung an der Peter-Kaiser-Strasse, Liegenschaft Haus Nr. 8
 8. Unterstützung des Trägervereins Liechtensteiner Gitarrenzirkel durch die fünf Unterländer Gemeinden
 9. Anpassung Stellenprozente Gemeindesekretariat
 10. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Emissionshandelsgesetzes: Stellungnahme
 11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Hemmung des prozessualen Fristenablaufes: Stellungnahme
 12. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes: Stellungnahme
 13. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (16. Januar bis 5. Februar 2020)
-

Protokollgenehmigung 13/20

Das Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 22.01.2020 wird einstimmig genehmigt.

Jahresbericht der Jugendkoordinationsstelle 2019

Das Jahr 2019 war wieder geprägt von mehreren Höhepunkten. Zum einen konnten die Umbauarbeiten im Jugendraum endlich abgeschlossen und die Neueröffnung nach abgehaltener Jahreshauptversammlung gefeiert werden. Danach stand die Neubesetzung und Einführung der Jugendkommission nach den Wahlen an. Zudem wurde mit dem Generationenwechsel in der Jugendgruppe gegen Ende des Jahres wieder Platz für eine neue Gruppe von jüngeren Besuchern geschaffen. Interessierte wurden und werden von der Koordinationsstelle eingeladen und nach ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit im Jugendraum bzw. nach ihren Bedürfnissen und Wünschen zu den Aktivitäten im Raum befragt.

Neben sehr viel Aktivität im Jugendraum im Frühjahr und Sommer standen auch wieder die Mitarbeit beim JUBEL-Workshop, dem JUBEL-Forum, dem Engagement im Kinder- und Jugendbeirat und weitere landesweite Aktivitäten auf der Tagesordnung.

Besonders positiv ist auch zu erwähnen, dass nach den umfassenden Sanierungsarbeiten (Schallschutz, Sanitärbereich, Elektrik) im Schädlerstall in Schaanwald die Verträge mit den Jugendbands für das Probelokal abgeschlossen werden konnten.

Mit der Einladung zur Teilnahme beim Wandertag und der Sportwoche durch die PS Mauren an den Jugendarbeiter, der Mitorganisation der sehr beliebten Aktivwoche "Herbstferien daheim" und dem Besuch des Szene Open Airs in Lustenau, kamen auch das Tagesgeschäft bzw. weitere Angebote in der Jugendarbeit nicht zu kurz.

Der Jugendarbeiter trat nach vier Jahren als Präsident des kijub (Kinder- und Jugendbeirats) aus diesem wichtigen Gremium zurück. Mit Alma Muhamedagic ist nach wie vor ein Mitglied der Jugendkommission Mauren im kijub vertreten. Schliesslich werden mit der geplanten Anstellung einer Jugendarbeiterin insbesondere auch für die spezifische Mädchenarbeit und der bereits abgeschlossenen Überarbeitung des Jugendkonzeptes die Weichen für ein erfolgreiches 2020 gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Jahresbericht 2019 der Jugendkoordinationsstelle Mauren sowie die ergänzenden Ausführungen des Jugendarbeiters Hanno Pinter unter Verdankung der geleisteten Arbeit zu Kenntnis.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Erneuerung Schul- und Gemeindebibliothek Mauren: Arbeitsvergabe

Die Arbeitsausschreibung für das Projekt "Schul- und Gemeindebibliothek" erfolgte durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund des

Offertvergleichs soll die Arbeit an die wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

Vergabe der Eingangsfront aus Holz an die Firma Othmar Oehri AG, Eschen, zum Preis von CHF 26'072.65.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Erneuerung Durchsage- und Evakuierungsanlage Primarschule, Kindergarten und Gemeindesaal Mauren

Aus Brandschutz- und Evakuierungsgründen ist es zwingend, dass die Primarschule, der Gemeindesaal und auch der neue Kindergarten samt Turnhalle mit einer zentralen Durchsage- und Evakuierungsanlage verbunden sind. Ursprünglich war angedacht, Gemeindesaal und Kindergarten in die bestehende Anlage der Primarschule zu integrieren. Die wesentlichen Komponenten der bestehenden Anlage wurden allerdings bereits 1999 mit dem damaligen Neubau des Schultraktes B installiert. Im älteren Trakt A der Primarschule sind sogar Lautsprecher installiert, welche seit 1980 in Betrieb sind. Aus diesen Gründen ist beabsichtigt, die Durchsage- und Evakuierungsanlage komplett zu erneuern. Die notwendigen Budgetmittel sind sowohl in der Laufenden Rechnung 2020 als auch in den Kostenvoranschlägen der Erneuerung Gemeindesaal sowie Neubau Kindergarten und Turnhalle Mauren enthalten.

Die Bauverwaltung beantragt die Vergabe an die Firma Mediasens AG in Schaan. Dies deshalb, weil diese Firma bisher die bestehende Anlage in der Primarschule betreute. Zudem befindet sich erst im Raum Wil eine weitere Firma, welche ebenfalls solche Anlagen liefern könnte. Dies macht gerade in Bezug auf Wartung und Unterhalt dieser Spezialanlage wenig Sinn.

Antrag

Vergabe der Erneuerung der Durchsage- und Evakuierungsanlage an die Firma Mediasens AG, Schaan, zum Preis von CHF 51'638.10 inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Anschaffung zusätzlicher Pritschenwagen Werkhof Mauren

Das Werkhof-Team erfüllt täglich vielfältige Aufgaben im Gemeindegebiet. Dazu werden je nach Aufgabe verschiedene Fahrzeuge bzw. Spezialfahrzeuge (z.B. Traktor, Kommunalfahrzeuge) benötigt. Gerade für den täglichen Liegenschaftsunterhalt hat sich gezeigt, dass ein zusätzlicher Pritschenwagen ideal wäre. In Absprache mit der Bauverwaltung wurde deshalb diese Anschaffung für das Budgetjahr 2020 beantragt. In der Investitionsrechnung sind dafür unter Konto Nr. 090.506.00 CHF 32'000 enthalten.

Inzwischen liegen von verschiedenen Garagen aus Mauren Offerten für dieses Fahrzeug vor. Ursprünglich war geplant, ein Fahrzeug ohne Kippbrücke anzuschaffen, da Modelle mit Kippbrü-

cke meist über CHF 40'000 kosten. Ein offeriertes Modell ist für CHF 36'000 mit einer Kippbrücke ausgestattet. Das Fahrzeug konnte vom Werkhof-Team getestet werden und überzeugt durch seine Wendigkeit aber auch durch seine kompakte Bauweise. Die Kippbrücke erleichtert die Arbeit zusätzlich.

Vor dem Hintergrund des Energiestadt-Labels hat der Werkhof auch ein Fahrzeug mit E-Motor und Kippbrücke getestet. Die Richtofferte für dieses Fahrzeug beträgt CHF 58'858 inkl. MwSt.

Antrag

- a) Die Gemeindevorstellung beantragt, aus ökologischen Gründen die Anschaffung eines Fahrzeugs mit E-Motor und Kippbrücke.
- b) Die Lieferung erfolgt an die wirtschaftlich günstigste einheimische Unternehmung.
- c) Genehmigung eines Nachtragskredits in Höhe von CHF 27'000 zur Anschaffung eines Fahrzeuges mit E-Motor und Kippbrücke.

Beschluss

Antrag a) wird mehrheitlich mit 7 Nein-Stimmen (5 FBP, 2 VU) zu 3 Ja-Stimmen (1 FBP, 1 FL, 1 VU) abgelehnt. Somit sind die Anträge b) und c) hinfällig.

Auf Antrag von Gemeindevorsteher Freddy Kaiser beschliesst der Gemeinderat mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen (5 FBP, 1 VU) zu 4 Nein-Stimmen (1 FBP, 1 FL, 2 VU) die Anschaffung eines NISSAN-Pritschenwagens, Typ NT400 mit Kippbrücke, der Firma Auto Ritter AG, Mauren, zum Preis von CHF 36'000 inkl. MwSt. Der erforderliche Nachtragskredit in Höhe von CHF 4'000 wird ebenfalls mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen (5 FBP, 1 VU) zu 4 Nein-Stimmen (1 FBP, 2 VU, 1 FL) genehmigt.

Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe Strassensanierung Britschenstrasse Mauren Etappe 2020

Die Britschenstrasse in Mauren erschliesst das Wohngebiet vom Weiherring bis zur Einmündung in den Maienweg und führt ab da mit einem kleineren Querschnitt weiter durch das Landwirtschaftsgebiet bis zur Sportfeldstrasse (Tennisanlage und Sportpark). Im Jahre 2007 wurde ein Teilstück der Britschenstrasse zwischen den Abzweigungen Maienweg und Lachenstrasse vollständig saniert und neugestaltet. Die Sanierung des restlichen, längeren Abschnitts von der Abzweigung Lachenstrasse bis zur Einmündung in die Strasse Weiherring wurde wegen verschiedener Gründe immer wieder verschoben (rege private Bautätigkeit im Nahbereich der Britschenstrasse, neue Strasse Brunnenbritschen und Rückbau sämtlicher Gebäude und Anlagen Hilti-Betriebsliegenschaft).

An der Sitzung vom 27. Februar 2019 genehmigte der Gemeinderat das Strassenprojekt Britschenstrasse über insgesamt 370 Meter von der Strasse Weiherring bis zur Lachenstrasse. In einer ersten Etappe wurden im 2019 rund 245 Meter ausgeführt. Im Jahr 2020 soll nun der letzte Abschnitt in Angriff genommen werden. Für die verbleibenden 125 Laufmeter wurde ein Betrag von CHF 600'000 ins Budget 2020 aufgenommen. Am Projekt mitbeteiligt sind die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, die Liechtensteinischen Kraftwerke und die Liechtensteinische Gasversorgung.

Die Arbeitsausschreibungen für die Sanierung der Britschenstrasse in Mauren (Ausbauetappe 2020) erfolgten durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund der Offertvergleiche sollen die nachfolgenden Arbeiten an die wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist jeweils netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

- a) Genehmigung des budgetierten Kredits in Höhe von CHF 600'000 für die weitere Sanierung und Umgestaltung der Britschenstrasse in Mauren.
- b) Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma, Wilhelm Büchel AG, Mauren, zum Preis von CHF 290'208.75. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 226'944.80.
- c) Vergabe der Belags- und Pflasterungsarbeiten an die Firma, BühlerBau AG, Triesenberg, zum Preis von CHF 252'216.75. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 241'780.74.
- d) Vergabe der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Preis von CHF 17'772.75.
- e) Vergabe der Ingenieurarbeiten an die Planungsanstalt Franz Marxer, Mauren, zum Preis von CHF 104'621.20.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis e) einstimmig.

Parkplatzerweiterung an der Peter-Kaiser-Strasse, Liegenschaft Haus Nr. 8

Bei grösseren Anlässen im Zentrum von Mauren wie dem Fasnachtsumzug, Radkriterium, Weihnachtsmarkt und weiteren Veranstaltungen sind regelmässig zu wenig Parkplätze vorhanden. An der Peter-Kaiser-Strasse hat die Gemeinde Mauren auf dem Grundstück Nr. 315 von Emil Jäger seit 2001 sieben Parkplätze gepachtet. Nun besteht die Erweiterungsmöglichkeit auf insgesamt 14 Parkplätze. Die Bauverwaltung beantragt daher, dass vor der Liegenschaft Haus Nr. 8 an der Peter-Kaiser-Strasse weitere sieben Parkplätze hinzugepachtet werden.

Mit dem Eigentümer Emil Jäger des Grundstücks Nr. 315 wurden bereits Gespräche geführt. Der Pachtzins für die 14 Parkplätze beträgt je Parkplatz CHF 20 bzw. total CHF 280 pro Monat und somit CHF 3'360 pro Jahr. Die Instandstellungskosten der Parkplätze betragen rund CHF 20'000. Der Pachtzins ist erstmals für das Jahr 2022 und dann jährlich fällig.

Der Gemeinderat hat am 12. September 2018 das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund sowie die Einführung einer partiellen Parkplatzbewirtschaftung genehmigt. Die 14 Parkplätze sollen mit einer Parkscheibenpflicht versehen werden. Werktags soll das Parken tagsüber für max. 6 Stunden erlaubt sein.

Antrag Gemeinderätin Andrea Matt

Auf die Schaffung zusätzlicher Parkplätze wird verzichtet, weil im Umkreis von 350 Metern mehr als 220 Parkplätze zur Verfügung stehen (Weiherring 38, Post 16, Hirschen 15, Zentrumsareal Schule 153) und diese auch für grosse Veranstaltungen ausreichen. Stattdessen soll die Gemeinde Mauren künftig bei Veranstaltungen Parkhinweise aufstellen, einen autonom fahrenden Shuttle-Bus organisieren und/oder Gäste, die mit Alternativen zum Auto anreisen, belohnen, zum Beispiel durch Ausgabe eines Getränkegutscheins beim Aussteigen aus dem Bus.

Antrag

- a) Genehmigung des vorliegenden Parkplatzprojekts auf dem Grundstück Nr. 315 an der Peter-Kaiser-Strasse, Liegenschaft Haus Nr. 8.
- b) Genehmigung eines Nachtragkredits über CHF 20'000 für die Instandstellung der 14 Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 315 an der Peter-Kaiser-Strasse.

Beschluss

Der Antrag von Gemeinderätin Andrea Matt wird mehrheitlich mit 9 Nein-Stimmen (6 FBP, 3 VU) zu einer Ja-Stimme (FL) abgelehnt.

Die Anträge a) und b) werden mehrheitlich mit einer Gegenstimme (FL) genehmigt.

Der Anhang zum Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund ist entsprechend zu ergänzen.

Unterstützung des Trägervereins Liechtensteiner Gitarrenzirkel durch die fünf Unterländer Gemeinden

Die Liechtensteiner Gitarrentage, kurz "ligita" finden seit 1993 jährlich in den fünf Unterländer Gemeinden statt und haben sich in dieser Zeit zu einem kulturellen Highlight Liechtensteins entwickelt, das jährlich zahlreiche Menschen anzieht und eine grosse Strahlkraft entwickelt hat. Austragungsorte dieser hochkarätigen Kulturveranstaltung sind seit Anbeginn die Unterländer Gemeinden, die den Veranstalter auch jeweils in verschiedener Hinsicht unterstützen.

Der Verein Liechtensteiner Gitarrenzirkel setzt sich überregional für die Förderung und Verbreitung der Gitarrenmusik ein und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung des Kulturlebens in Liechtenstein, insbesondere im Liechtensteiner Unterland. Die wichtigste Veranstaltung des Gitarrenzirkels sind die Liechtensteiner Gitarrentage ligita mit den Meisterkursen und den Gitarrenwettbewerben, die alljährlich im Juli Gitarrenkünstler von Weltruf nach Liechtenstein bringen. Sie geben eine Woche lang Meisterkurse für begabte Nachwuchskünstler und spielen am Abend Konzerte für ein begeistertes Publikum in den Sälen und Kirchen des Liechtensteiner Unterlands.

Die Gemeinde Mauren ist seit 2017 im Vorstand durch Gemeinderat Christoph Marxer als Nachfolger von Manfred Biedermann vertreten. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Unterländer Gemeindevorsteher am 3. Dezember 2019 hat der Vorstand des Gitarrenzirkels die Entwicklung des Vereins während der letzten Jahre dargelegt und um eine moderate Erhöhung der seit 2006 jährlich gesprochenen finanziellen Unterstützung ersucht. Das Anliegen wurde auch mit Schreiben vom 13. Januar 2020 bei den Unterländer Gemeinden deponiert. Die moderate Erhöhung der Finanzierung ist dabei insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die ligita seit 2006, als die heutige Finanzierung beschlossen wurde, wesentlich weiterentwickelt haben und heute eine andere Grösse sowie Bekanntheit haben als noch vor rund 13 Jahren.

Konkret geht es um eine Erhöhung des seit 2006 jährlich gesprochenen Beitrags der fünf Unterländer Gemeinden von heute CHF 25'000 auf neu CHF 30'000 pro Jahr. Die restlichen Mittel zur Finanzierung der durchaus kostenintensiven ligita bringt der Liechtensteiner Gitarrenzirkel durch diverse Sponsoringbeiträge, eine Förderung durch die Kulturstiftung Liechtenstein und durch Einnahmen aus Konzerten sowie Kursen auf. Das Gesamtbudget für die Durchführung der ligita wird jährlich mit rund CHF 224'000 (Budget der ligita 2020) veranschlagt.

Der 2006 definierte Aufteilungsschlüssel unter den fünf Unterländer Gemeinden soll auf Basis der Einwohnerzahlen Ende 2018 aktualisiert werden. Entsprechend wird eine Hälfte des künftigen Gesamtbetrages von CHF 30'000 von den fünf Unterländer Gemeinden zu gleichen Teilen (jeweils CHF 3'000 statt bisher CHF 2'500) getragen, die andere Hälfte wird nach dem Einwohnerschlüssel aufgebracht. Entsprechend ergibt sich daraus für die Gemeinde Mauren ein jährlicher Anteil in der Höhe von CHF 7'758 (bisher CHF 6'329), das sind rund 26 % (bisher rund 25 %) der gesamten Förderung.

	Einwohner	Einwohneranteil	Gemeindeanteil	Jahresbeitrag	<i>Jahresbeitrag</i>
	31.12.18	CHF Neu	CHF Neu	CHF ab 2020	<i>CHF bisher</i>
Eschen	4'416	4'788	3'000	7'788	6'711
Mauren	4'389	4'758	3'000	7'758	6'329
Gamprin	1'671	1'812	3'000	4'812	3'990
Schellenberg	1'084	1'175	3'000	4'175	3'497
Ruggell	2'276	2'467	3'000	5'467	4'473
Gesamt	13'836	15'000	15'000	30'000	<i>25'000</i>

Der moderat erhöhte Finanzierungsbeitrag soll wiederum wie bisher jährlich ausgeschüttet werden, um so dem Verein eine gewisse Planungs- und Budgetierungssicherheit zu geben.

Antrag

Der Jahresbeitrag der Gemeinde Mauren an die ligita wird ab dem Jahr 2020 von bisher CHF 6'329 auf neu CHF 7'758 erhöht.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Anpassung Stellenprozente Gemeindesekretariat

Die Bevölkerung der Gemeinde Mauren-Schaanwald ist seit dem Jahr 2010 um über 550 Personen bzw. über 15 % gewachsen. Für das Sekretariat bedeutet insbesondere die jährlich steigende Zahl von Anmeldungen eine grosse zeitliche Belastung. Ebenso zugenommen haben die Bewilligungen für Anlässe auf öffentlichen Plätzen, die Anforderungen zum verschlüsselten Versenden von Daten sowie allgemein die Telefondienste für die Gemeindeverwaltung.

Die Stellenprozente im Gemeindesekretariat wurden letztmals vor mehr als zwölf Jahren angepasst. Aktuell umfasst das Sekretariat neben der Leitung eine 80 %-Stelle und zwei Stellen zu je 60 %. Die bestehende 80 %-Stelle von Ramona Kaiser soll auf 100 % erhöht werden. Per Saldo ergibt sich keine Erhöhung, da die bisherige Tätigkeit von Ramona Kaiser im Werkhof (20 %) nicht ersetzt wird. Aufgrund des gestiegenen Arbeitsanfalls beantragt die Gemeindevorsteherin, die Stellenprozente im Gemeindesekretariat um 20 % zu erhöhen.

Die Anpassung des Stellenpensums im Gemeindesekretariat wird von den Mitgliedern der Kommission Organisation und Finanzen einhellig befürwortet.

Antrag

- a) Das Stellenpensum im Gemeindesekretariat wird per 1. März 2020 um 20 % erhöht.
- b) Das Arbeitspensum von Ramona Kaiser beträgt ab 1. März 2020 100 % im Gemeindesekretariat.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Emissionshandelsgesetzes: Stellungnahme

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November 2019 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes verabschiedet. Die Vorlage wurde dem Gemeinderat am 18. Dezember 2019 zur Begutachtung übermittelt.

Die europäische Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG wurde in den vergangenen Jahren mehrmals ergänzt, insbesondere durch die Richtlinie (EU) 2018/410, die die nächste Handelsperiode von 2021 bis 2030 regelt. Sie erlaubt, überschüssige Zertifikate vom Markt zu nehmen, eine gewisse Sicherheit für verlegungsanfällige Betriebe zu gewähren und administrative Erleichterungen. Das Emissionshandelsgesetz (EHG) ist entsprechend der Richtlinie anzupassen.

Inhaltlich stellt die Möglichkeit, gewisse Anlagen mit geringen Emissionen aus dem Emissionshandelssystem herauszunehmen, was eine Erleichterung für die Unternehmen sowie die Verwaltung mit sich bringt, die bedeutsamste Anpassung dar. Aus dem Emissionshandelssystem herausgenommene Betriebe fallen in der Folge unter das CO₂-Gesetz und sind nach wie vor verpflichtet, ihre Emissionen zu überwachen und stetig zu reduzieren. Zudem wird die im Rahmen des Übereinkommens von Paris kommunizierte Reduktionsverpflichtung sowie die Verpflichtung diese periodisch neu festzulegen, gesetzlich verankert. Hierdurch bekennt sich Liechtenstein auch in seiner nationalen Gesetzgebung zu den internationalen Bemühungen und einem ambitionierten Reduktionsziel.

Zum gegenständlichen Vernehmlassungsbericht liegen seitens des Gemeinderats keine inhaltlichen Stellungnahmen vor.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Emissionshandelsgesetzes wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Hemmung des prozessualen Fristenablaufes: Stellungnahme

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2019 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Hemmung des prozessualen Fristenablaufes verabschiedet. Der Ablauf von Fristen im

Verfahrensrecht (Zivilverfahren, Strafverfahren und Verwaltungsverfahren) wird durch Samstage, Sonntage oder Feiertage und den Karfreitag gehemmt.

In der Rechtspraxis kommt es immer wieder zu Unsicherheiten betreffend die Hemmung des Fristenablaufes an bestimmten anderen Tagen, vor allem an den sogenannten "Bankfeiertagen", wie beispielsweise Maria Lichtmess oder Hl. Josef. Aufgrund dieser Unsicherheiten soll eine einheitliche und klare Rechtsgrundlage für alle Verfahrensarten geschaffen werden, welche diese Frage durch Auflistung der fristenhemmenden Tage abschliessend klärt. Dies soll durch die Abänderung des Gesetzes vom 17. Juli 1964 über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag sowie die Abänderung weiterer (Verfahrens)Gesetze erfolgen.

Die Vorlage wurde dem Gemeinderat am 18. Dezember 2019 zur Begutachtung übermittelt. Zum gegenständlichen Vernehmlassungsbericht liegen seitens des Gemeinderats keine inhaltlichen Stellungnahmen vor.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Hemmung des prozessualen Fristenablaufes wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes: Stellungnahme

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2019 den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes verabschiedet. Die Vorlage beinhaltet die aufgrund der zu übernehmenden Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen notwendigen Gesetzesanpassungen. Die Vorlage wurde dem Gemeinderat am 18. Dezember 2019 zur Begutachtung übergeben.

Die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die nationalen Verpflichtungen hinsichtlich eines barrierefreien Webzugangs zu erfüllen und das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Websites öffentlicher Stellen umsetzen. Alle Websites und mobile Anwendungen von öffentlichen Stellen — hierbei handelt es sich um das Land, die Gemeinden sowie öffentlich-rechtliche Einrichtungen, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen — sind vom Anwendungsbereich erfasst, sofern dies keinen unverhältnismässigen Aufwand erzeugt und keine der Ausnahmebestimmungen greift.

Behörden und sonstige öffentliche Stellen nutzen zunehmend das Internet, um ein breites Spektrum an Informationen und Dienstleistungen, die für die Allgemeinheit von grundlegender Bedeutung sind, online einzuholen oder bereitzustellen. Mit dieser Vernehmlassungsvorlage soll sichergestellt werden, dass die Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen auf der Grundlage gemeinsamer Anforderungen an einen barrierefreien Zugang besser zugänglich ge-

macht werden. Das Konzept des "barrierefreien Zugangs" umfasst Grundsätze und Techniken, die bei der Gestaltung, Erstellung, Pflege und Aktualisierung von Websites und mobilen Anwendungen zu beachten sind, um sie für die Nutzer, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, besser zugänglich zu machen.

Zum gegenständlichen Vernehmlassungsbericht liegen seitens des Gemeinderats keine inhaltlichen Stellungnahmen vor.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (16. Januar bis 5. Februar 2020)

Im Zeitraum vom 16. Januar 2020 bis 05. Februar 2020 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Wärmetechnische Sanierung EFH
Standortadresse: Allmeindstr. 13, Schaanwald
Grundstück Nr.: 1927
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Aussenschwimmbad
Standortadresse: Hinterbühlen 23, Mauren
Grundstück Nr.: 1121
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau Frestellplatz und Umgebungsmauern
Standortadresse: Guler 7, Mauren
Grundstück Nr.: 848
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neubau Lagerplatz für Gartenbaumaterial und Geräte
Standortadresse: Industriestrasse, Schaanwald
Grundstück Nr.: 3377
Zone: Arbeitszone

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 14. Februar 2020

Gemeindevorsteherung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher